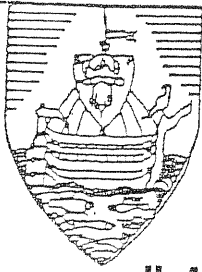
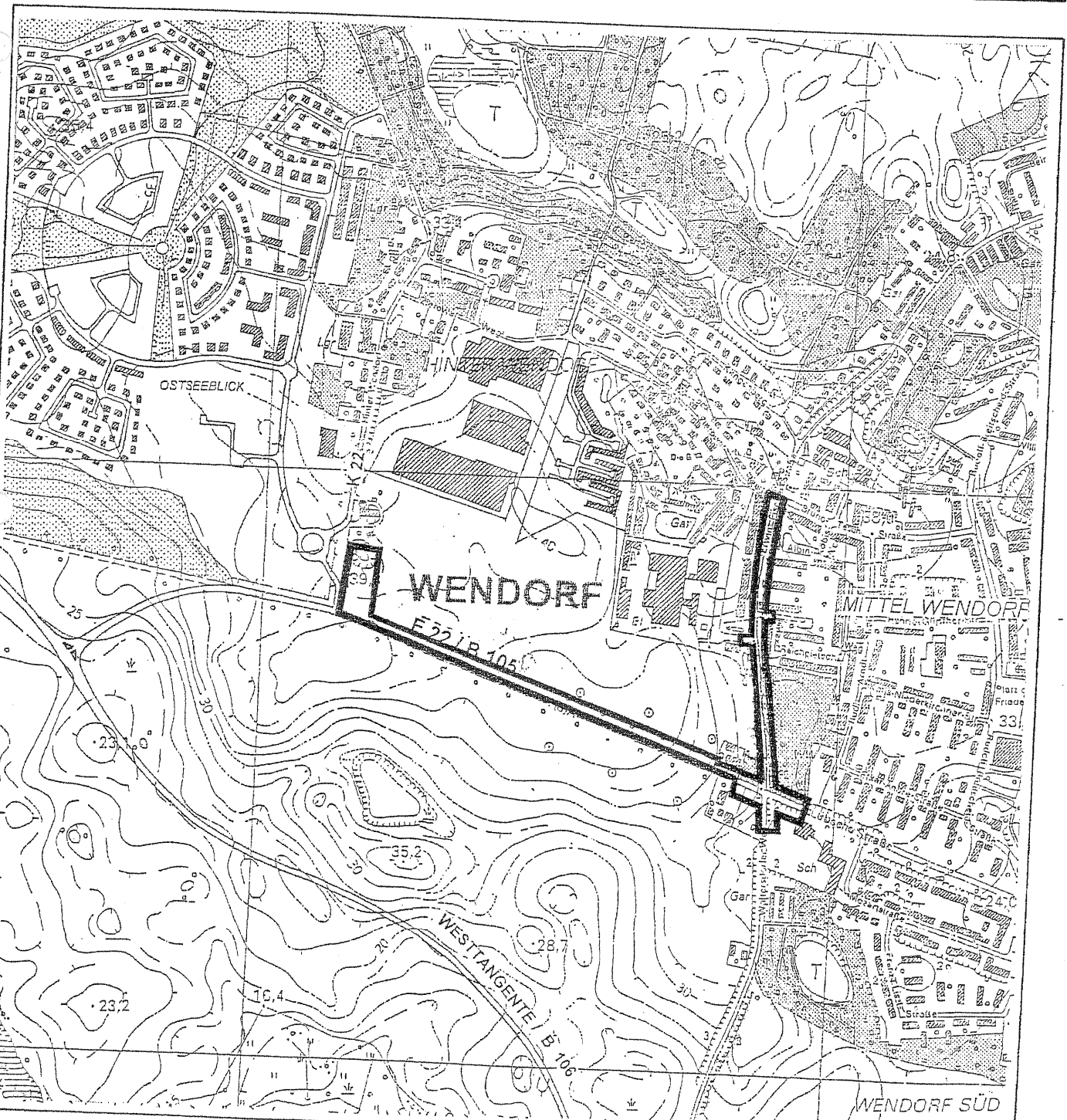


HANSESTADT WISMAR



BEGRÜNDUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 50/98 "ANBINDUNG DER ERWIN - FISCHER - STRASSE AN DIE B 105 / FUSS- UND RADWEG NÖRDLICH DER B 105 IM BEREICH HINTER WENDORF"

STAND: FEBR. 1999



Inhalt

1. Rechtsgrundlagen
2. Einordnung der Planung
3. Lage und Größe des Plangebietes
4. Ziele der Planung
5. Darstellung der Ausgangssituation
 - 5.1 Ausbau der Erwin-Fischer-Straße und Anbindung des Gewerbegebietes Wendorf an die B 105
 - 5.2 Kreuzungsausbau B 105 - Planstraße A / Woltersdorfer Weg
 - 5.3 Fuß- und Radweg nördlich der B 105
6. Darstellung der Baumaßnahme
 - 6.1 Ausbau der Erwin-Fischer-Straße und Anbindung des Gewerbegebietes Wendorf an die B 105
 - 6.2 Kreuzungsausbau B 105 - Planstraße A / Woltersdorfer Weg
 - 6.3 Fuß- und Radweg nördlich der B 105
7. Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - 7.1 Charakteristik von Natur und Landschaft
 - 7.2 Bestandserfassung
 - 7.3 Konfliktanalyse und Eingriffsbewertung
 - 7.4 Eingriffsvermeidung und Minimierung
 - 7.5 Kompensationsmaßnahmen
8. Ver- und Entsorgung
9. Maßnahmen zum Lärmschutz
10. Maßnahmen im Trinkwasserschutzgebiet
11. Bodenordnung
12. Kosten
13. Beschluß über die Begründung

1. Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan Nr. 50/98 der Hansestadt Wismar „Anbindung der Erwin-Fischer-Straße an die B 105 / Fuß- und Radweg nördlich der B 105 im Bereich Hinter Wendorf“ wurde auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 26. 03. 1998 nach §§ 8 und 9 BauGB entworfen und aufgestellt.

2. Einordnung der Planung

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar ist mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde am 16. 11. 1990 genehmigt worden. Die vorliegende Planung konkretisiert die Art und den Ausbau der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen und bereits vorhandenen Trassenführungen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone II. Nördlich und südlich des im Plangebiet enthaltenen Bereiches der B 105 innerhalb der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie östlich des Plangebietes befinden sich Brunnen zur Trinkwassergewinnung innerhalb von der festgesetzten Trinkwasserschutzzone I. Aufgrund dieser sensiblen Lage des Plangebietes gelten für die geplanten Baumaßnahmen die Vorschriften der RISTWAG.

3. Lage und Größe des Plangebietes

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50/98 „Anbindung der Erwin-Fischer-Straße an die B 105 / Fuß- und Radweg nördlich der B 105 im Bereich Hinter Wendorf“ liegt im Westen der Hansestadt Wismar südlich der Wohngebiete Mittel- und Hinter Wendorf. Der räumliche Geltungsbereich der Planung umfaßt folgende Grundstücke der Gemarkung Hansestadt Wismar:

Flur 1:	Flurstücke:	3059, 3060/1, 3100, 3318/4, 3317/3
Flur 11:	Flurstücke:	1, 13, 14, 18, 21, 24, 32, 34, 36, 37, 38, 47, 50
Flur 26:	Flurstücke:	1, 2
Flur 28:	Flurstücke:	1, 4, 20, 24, 29, 26
Flur 29:	Flurstücke:	2, 3

Die genannten Grundstücke befinden sich in privatem und kommunalem Eigentum. Für einige Flurstücke liegen vermögensrechtliche Ansprüche vor. Da die Anträge abgelehnt wurden, sind die Antragsteller in den Widerspruch gegangen, über die wiederum noch nicht entschieden worden ist.

Das Plangebiet wird eingegrenzt:

- im Norden: durch die Kreuzung Bruno-Tesch-Straße/Erwin-Fischer-Straße/
Zierower Weg
- im Osten: durch die östliche Begrenzung der Erwin-Fischer-Straße bzw. des
weiterführenden Hohlweges einschließlich eines Straßenerweiterungs-
streifens
- im Süden: durch die nördliche Begrenzung der B 105

im Westen: durch die westliche Begrenzung der Erwin-Fischer-Straße bzw. des weiterführenden Weges einschließlich eines Straßenerweiterungstreifens und im Bereich der B 105 durch eine angenommene Begrenzungslinie in einem Abstand von ca. 20 m nördlich der B 105 bis zum Verkehrskreisel des Wohngebietes „Ostseeblick“ einschließlich eines Erweiterungstreifens bis an die bestehende Tankstelle

Das Plangebiet hat eine Größe von 2,2 ha, diese unterteilt sich in folgende Nutzungen:

- Verkehrsfläche einschließlich Verkehrsgrün	1,76 ha
- Grünfläche einschließlich Wasserfläche	0,44 ha

4. Ziel der Planung

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 50/98 ist die Sicherung folgender verkehrsbaulicher Maßnahmen im Bereich B 105 / Wendorf:

1. Ausbau der Erwin-Fischer-Straße und Anbindung des Gewerbegebietes Wendorf an die B 105
2. Kreuzungsausbau im Bereich der B 105/Erwin-Fischer-Straße/Woltersdorfer Weg
3. Bau des Fuß- und Radweges nördlich der B 105 im Bereich Wendenkrug bis zum Kreisverkehr des Wohngebietes „Ostseeblick“

Die Realisierung dieser Maßnahmen dient der verbesserten Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Wendorf. Gleichzeitig entfällt der Gewerbeverkehrslärm im Wohngebiet Wendorf und die Wohnqualität wird hier verbessert. Für den Fußgänger- und Radfahrer werden neue Wegebeziehungen Wohngebiet Wendorf - Altstadt Wismar ausgebaut.

5. Darstellung der Ausgangssituation

5.1 Ausbau der Erwin-Fischer-Straße und Anbindung des Gewerbegebietes Wendorf an die B 105

Der Bereich der Erwin-Fischer-Straße südlich der Bruno-Tesch-Straße ist zur Zeit als Sackgasse ausgebildet. Dieser Straßenabschnitt stellt eine Wohn- und Anliegerstraße für die Wohnblöcke Erwin-Fischer-Straße 79 - 91, 64 - 82, Max-Reichpietsch-Weg 14 - 20 und Albin-Köbis-Weg 4 - 11 dar. Die Erwin-Fischer-Straße besitzt einen einseitigen Bürgersteig und wird von den Anwohnern einseitig als Parkstreifen genutzt.

Desweiteren bildet dieser Straßenabschnitt Wendorf die Anbindung des Gewerbebereiches Grote & Hartmann. Dieser Betrieb beschäftigt gegenwärtig ca. 170 Mitarbeiter, angestrebt wird eine Erweiterung des Personalbestandes auf ca. 200 Mitarbeiter. Zur Zeit sind zusätzlich 17 Firmen als Untermieter auf dem Betriebsgelände mit insgesamt ca. 270 Mitarbeitern ansässig. Von diesen insgesamt ca. 440 Mitarbeitern nehmen täglich ca. 315 die An- und Abfahrt mit dem eigenen PKW vor, hinzu kommt der tägliche Publikumsverkehr in einer Größenordnung von ca. 240 Fahrzeugen und der Lieferverkehr von ca. 8 - 15 Fahr-

zeugen (LKW zwischen 5 - 30 t). Bei den Fahrzeugen bis 30 t handelt es sich um Sattelaufleger, die im gesamten Anfahrtsbereich, aufgrund der Ausbildung der Kurven, äußerste Probleme haben, das Werk mitten im Wohngebiet zu erreichen. Hinzu kommt, daß die Erwin-Fischer-Straße halbseitig mit parkenden PKW belegt ist, so daß nur eine Fahrspur zur Verfügung steht.

Bei der Gesamtbetrachtung der täglichen An- und Abfahrten ist von einer Fahrzeugbewegung < 500 Fahrzeugen auszugehen, die sich über das Wohngebiet Wendorf in die Sackgasse Erwin-Fischer-Straße bewegt.

Die weiterführende Verbindung zur B 105 stellt sich als unbefestigter, teilweise recht zugewachsener Hohlweg dar, der nur als Fußweg zum Wohngebiet Wendorf Bedeutung hat.

5.2 Kreuzungsausbau B 105 - Planstraße A / Woltersdorfer Weg

Auf der Südseite der B 105 stößt in Höhe Einmündung des Fußweges ein unzureichend ausgebauter befahrbarer Landweg auf die B 105, der nach Klein Woltersdorf führt. Das Befahren der B 105 aus diesem Weg heraus ist äußerst gefährlich. Die Einsicht aufgrund der in diesem Bereich zahlreich vorhandenen Straßenbäume sowie der Höhenverhältnisse ist nicht ausreichend gegeben.

5.3 Fuß- und Radweg nördlich der B 105

Nördlich der B 105 im Bereich zwischen dem geplanten Kreuzungspunkt sowie dem Abzweig zum Verkehrskreisel des Wohngebietes „Ostseeblick“ befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Fußgänger und Radfahrer sind gezwungen, den Straßenraum der B 105 als Verbindungsweg zwischen dem Wohngebiet „Ostseeblick“ und dem Stadtzentrum Wismar zu nutzen. Ein separat geführter Weg ist für die Sicherheit dieser Verkehrsteilnehmer unbedingt erforderlich. Dieser bindet dann an den bereits vorhandenen Fuß - Radweg Kreisel „Ostseeblick“ bis westliche Stadtgrenze an. Somit ist von städtischer Seite der überregionale Verbund Rad-/Wanderweg zwischen Stadt und westlich liegendem Umland vorbereitet.

6. Darstellung der Baumaßnahme

6.1 Ausbau der Erwin-Fischer-Straße und Anbindung des Gewerbegebietes Wendorf an die B 105

Der Ausbau der Erwin-Fischer-Straße erfolgt in 2 Teilabschnitten.

Der erste Abschnitt beinhaltet den baulichen Zustand der vorhandenen Wohn- und Anliegerstraße zu verbessern. Der Verkehrsbereich wird zur Aufnahme eines beidseitigen Gehweges sowie eines kombinierten Park- und Grünstreifens verbreitert. Der vorhandene Baumbestand entlang der Straße bleibt erhalten und wird bei der Gestaltung des Straßenraumes integriert. So wird der Park- und Grünstreifen innerhalb des Straßenabschnittes im nördlichen Bereich westlich der Fahrbahn und im südlichen Bereich östlich der Fahrbahn geführt.

Der zweite Teilabschnitt umfaßt die Straßenanbindung des Gewerbegebietes Wendorf an die B 105.

Die hierfür festgesetzte Planstraße A liegt auf der alten Trasse des vorhandenen Hohlweges, welcher direkt an die vorhandene Wohnstraße Erwin-Fischer-Straße anschließt.

Die Durchfahrt für den Kfz-Verkehr von der B 105 in den Wohnbereich Erwin-Fischer-Straße wird durch bauliche Maßnahmen ausgeschlossen. Im Straßenverkehrsraum wird im Anschlußbereich der Planstraße A an die bestehende Erwin-Fischer-Straße eine ca. 130 m²große Insel für die Bepflanzung mit Gehölzen festgesetzt. Nur Fußgänger und Radfahrer erhalten die Möglichkeit der Durchfahrt. Die geplante Länge der Planstraße A beträgt 266 m.

Der Straßenabschnitt wird in Anlehnung an die EAE 85 sowie die RISTWAG trassiert. Für eine Begegnung von LKW/LKW ist bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h eine Breite von 6,50 m notwendig. Bei verminderter Geschwindigkeit kann diese auch auf 5,50 m verringert werden. Da sich das Bauvorhaben aber in der Trinkwasserschutzzone II befindet, ist aus Sicherheitsgründen die Fahrstreifenbreite von 6,50 m festgelegt. Einseitig ist ein kombinierter Rad- und Gehweg mit einer Breite von 2,50 m vorgesehen, welcher gleichzeitig von den Anwohnern des angrenzenden Wohngebietes mitgenutzt werden soll.

Die Entwässerung erfolgt im gesamten Bauabschnitt über ein umzuverlegendes Leitungssystem und neu angeordnete Straßeneinläufe in die vorhandene Regenwasserleitung der Straßenentwässerung der B 105 bzw. weiter in den Woltersdorfer Weg. Beidseitig der geplanten Fahrbahn ist ein Sicherheitsstreifen zur Aufnahme von Schutzplanken vorgesehen.

Der Ausbau der beiden vorgenannten Teilabschnitte verläuft unabhängig voneinander. Im Übergang von einem zum anderen Straßenbaubereich wird eine großzügig bemessene Pflanzinsel die Durchfahrtsmöglichkeit unterbrechen. Diese verkehrsberuhigende Maßnahme ist aufgrund der unterschiedlichen Nutzung der beiden Teilbereiche - als Wohngebiet bzw. als Gewerbegebiet - erforderlich.

6.2 Kreuzungsausbau B 105 - Planstraße A / Woltersdorfer Weg

Für den Ausbau des Kreuzungsbereiches Planstraße A/Woltersdorfer Weg - B 105 ist der Fahrbahnbereich aller auf die Kreuzung zuführenden Straßen für die Aufnahme einer Abbiegespur zu verbreitern. Ebenfalls ist in die Planung der Ausbau von kombiniertem Geh- und Radweg im gesamten Kreuzungsbereich vorgesehen. Das hat zur Folge, daß eine umfangreiche Reduzierung des Baumbestandes erforderlich wird. 16 Linden in relativ gutem Zustand müssen abgenommen werden.

6.3 Fuß- und Radweg nördlich der B 105

Das Straßenbauamt Schwerin plant für den Bereich Wismar-Gägelow die Errichtung eines Fuß- und Radweges nördlich der B 105. Ausführungsplanungen, erarbeitet vom Büro INROS - Planungsgesellschaft Rostock, liegen bereits seit 1996 vor.

Darin ist auf den nördlich der B 105 befindlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Abstand von ca. 7,0 m von der B 105 die 2,5 m breite Radbahn sowie ein anschließender 2,0 m breiter Streifen zur Aufnahme von Baumpflanzungen geplant.

Zur Realisierung dieser Maßnahme übernahm die Hansestadt Wismar die Aufgabe, alle erforderlichen Grundstücksankäufe vorzubereiten.

Als planungsrechtliche Grundlage für den Grundstücksverkehr dient die Erarbeitung des vorliegenden Bebauungsplanes.

7. Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen

7.1 Charakteristik von Natur und Landschaft

Das Plangebiet befindet sich innerhalb von landwirtschaftlich als Grünland genutzten Flächen.

Die Höhenunterschiede im Untersuchungsbereich liegen zwischen HN + 29,70 m bzw. + 39,00 m. In den Randbereichen des Plangeltungsbereiches befinden sich teilweise Feldgehölzhecken mit Einzelbaumbestand sowie Einzelbäume.

Der vorhandene Baumbestand setzt sich vorrangig aus Laubbäumen, überwiegend aus Linden zusammen. Unter der relativ dicken Oberbodenschicht steht überwiegend Geschiebelehm bzw. -mergel an.

Der Flurabstand des oberen zusammenhängenden Grundwasserleiters beträgt mehr als 10 m. Dieser Grundwasserleiter befindet sich unterhalb des Stauens, daher besteht keine unmittelbare Gefahr durch flächenhaften Schadstoffeintrag.

7.2 Bestandserfassung

Boden

Die Böden der landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie der Streuobstwiesen sind durch die intensive Nutzung und die Bundesstraße B 105 vorbelastet.

Wasser

Aufgrund der Festsetzung als Trinkwasserschutzzone II hat das Grundwasser in diesem Bereich eine hohe Bedeutung. Die bereits unter Punkt Boden genannten Vorbelastungen sind auch hier zutreffend.

Im Bereich der Planstraße A kommt es durch die anstehenden dicken Deckschichten zu einer geringen Neubildungsrate des Grundwassers. Im Westen des Plangebietes befindet sich am Rande landwirtschaftlicher Nutzflächen ein Soll.

Flora und Fauna

Entlang der Bundesstraße B 105 ist eine Lindenallee vorhanden.

Eine weitere bedeutende Gehölzstruktur bildet die Feldgehölzhecke mit Bäumen (Linden) im Anbindungsbereich des Hohlweges (der Planstraße A) an die Bundesstraße B 105. Entlang der Feldgehölzhecke, dem Hohlweg sowie auf dem Randstreifen der Bundesstraße B 105 haben sich artenreiche Ruderalflora (Hochstaudengesellschaften) gebildet. Westlich an den Hohlweg sowie nördlich der B 105 schließt sich landwirtschaftlich genutztes Grünland an. Westlich des Grünlandes liegt ein durch Weidenbestand umgebenes Soll.

Die östlich angrenzenden Bereiche des Hohlweges werden als Streuobstwiese und Kleingärten genutzt.

Landschaftsbild

Einzelne, das Landschaftsbild prägende Strukturen sind vorhanden:

- Hohlweg mit Feldhecke und Einzelbäumen
- Allee an der Bundesstraße B 105
- Feldhecke am Gewerbegebiet Wendorf
- Streuobstwiese
- Soll mit Weidenbestand

Das sich allseits anschließende Grünland läßt weitläufige Sichtbeziehungen zu.

Erholungssituation

Aufgrund des an- und abfahrenden Verkehrs zum Gewerbegebiet über das Wohngebiet Wendorf sowie die Auswirkungen des Verkehrslärms von der Bundesstraße B 105 ist die Wohn- und Erholungsqualität in den an das Plangebiet angrenzenden Wohnbereichen und den Kleingärten stark belastet.

7.3 Konfliktanalyse und Eingriffsbewertung

Aufgrund der Lage der Planstraße A innerhalb der festgesetzten Trinkwasserschutzzone II ist der Ausbau dieser Straße nach RISTWAG notwendig. Gemäß dieser wurde die Ausbaubreite auf max. 12,00 m festgelegt.

Boden

Im Bereich der Neuversiegelung für den Fuß- und Radweg nördlich der B 105 sowie für die Planstraße A kommt es zum vollständigen Funktionsverlust.

Die Randbereiche der neuen Straße bzw. des neuen Weges werden zusätzlich belastet.

Desweiteren kommt es zu umfangreichen Erdarbeiten aufgrund der notwendigen Verfüllung des Hohlweges und der Verlegung querender Ver- und Entsorgungsleitungen.

Wasser

Da der Boden Filter zur Grundwasserneubildung ist, kommt es hier zu den gleichen Belastungen wie unter Punkt Boden, d. h., die Funktionsfähigkeit geht im Bereich der Versiegelung vollständig verloren.

Flora und Fauna

Entlang dem Hohlweg und an der Bundesstraße B 105 stellt sich ein erhebliches Konfliktpotential dar. Es kommt zum völligen Biotopverlust an Ruderalflora, der Feldhecke am Hohlweg sowie von Alleebäumen an der Bundesstraße B 105.

Aufgrund des RISTWAG-gerechten Ausbaus gehen ebenfalls Grünlandflächen und Teile der Streuobstwiese verloren.

Landschaftsbild

Mit dem Bau der Anbindung kommt es zur Formzerschneidung und dem Verlust raumbildender Gehölzstrukturen. Die Feldhecke am Hohlweg ist vollständig abgängig. Ebenso ist die Fällung von ca. 27 Bäume notwendig.

Erholung

Mit dem Bau einer direkten Anbindung des Gewerbegebietes an die Bundesstraße B 105 kommt es zur Entlastung des Wohngebietes mit Durchgangsverkehr durch an- und abfahrenden Gewerbeverkehr und in diesem Zusammenhang zu einer Verringerung der direkten Lärm- und Schadstoffbelastung.

Für die Kleingärten sowie die Wohnhäuser im Randbereich wird sich jedoch hierdurch eine höhere Belastung ergeben.

7.4 Eingriffsvermeidung und Minimierung

Zur Minimierung der vorgenannten Beeinträchtigungen sind umfangreiche Maßnahmen notwendig:

- die Planstraße A ist gemäß RISTWAG auszubauen
- die Anbindung zum Wohngebiet ist mittels eines großdimensionierten Pflanzbereiches für den Kfz-Verkehr abzusperren
- Bodenschutz hat gemäß DIN 18 300 zu erfolgen, insbesondere des Oberbodens
- eine strenge Einhaltung der Vorschriften nach RAS-LG 4 hat zu erfolgen
- Bei den zu erhaltenden Bäumen muß der Einbau von einer Kiespackung (16/32), abgedeckt mit einer 10 cm starken Grobkiesschicht (32/45) bis 60 cm vom Stamm entfernt, erfolgen, um die Verdichtung des Bodens im Wurzelbereich zu senken und den Luftaustausch zu erhöhen

7.5 Kompensationsmaßnahmen

Trotz der aufgeführten Minimierungsmaßnahmen verbleiben unvermeidbare, beeinträchtigende Folgewirkungen.

Es sind daher nachhaltige Kompensationsmaßnahmen notwendig.

Als Ausgleich werden folgende Maßnahmen festgesetzt:

- Anlage einer trockenen Eichen-Hainbuchen-Gehölzpflanzung
- Baumpflanzungen entlang des Fuß- und Radweges nördlich der B 105

Bei den Pflanzungen kommen größtenteils einheimische, standortgerechte Gehölze zum Einsatz.

Pflanzenqualitäten

Das zum Einsatz kommende Material muß den Gütebestimmungen des Bundes Deutscher Baumschulen entsprechen

	Mindestqualität
Bäume	Hochstamm 3 x verpflanzt, aus extra weitem Stand, mit Drahtballen StU 16-18 cm
Sträucher - Großsträucher - Sträucher - Bodendecker	Heister oder Heckenpflanzen 2 x verpflanzt, aus weitem Stand 100 - 150 cm 60 - 100 cm 30 - 40 cm (teilweise Ballenware)

Die Pflanzdichten richten sich nach den zur Verwendung kommenden Pflanzenarten, d.h. artspezifische Pflanzabstände.

Die nachfolgend aufgestellte Eingriffs- und Ausgleichsberechnung stellt zusammenfassend fest, daß der Eingriff ausgeglichen werden kann.

Eingriffs- und Ausgleichsberechnung
Anwendung der Biotoptabelle von der Bezirksregierung Rheinhausen-Pfalz

Flächen- bezeichnung	Bestand		Planung			
	m²	Nutzung	Biotoptwert- punkt	Biotoptwert	m²	Nutzung
E.-Fischer-Str.	2184	Straßenfläche, versiegelt Rasenstreifen	0	0	2354	Straßenfläche, versiegelt Pflanzenstreifen, Bäume
	620		0,4	248	450	
Planstraße A	3379	Hohlweg	0,2	676	3120	Straßenfläche, versiegelt Pflanzstreifen, Bäume
					259	
Kreuzungsbe- reich	3150	Straßenfläche, versiegelt landwirtsch. Nutzfläche	0	0	3400	Straßenfläche, versiegelt Pflanzfläche, Bäume
	650		0,3	195	400	
Fuß- u. Rad- weg nördl. B 105	5945	landwirtsch. Nutzfläche	0,3	1784	1859	Asphaltweg, versiegelt Pflanzfläche, Bäume Grünstreifen
					2972	
					1114	
westl. Plan- geltungsbe- reich	4920	landwirtsch. Nutzfläche	0,3	1476	3670	Grünfläche Pflanzfläche, Sträucher (Verkehrsgrün)
					1250	
	1152		1,0	1152	1152	
Summe	22000			5531	22000	
						7081

Der Biotoptwert der Planung ist größer als der Biotoptwert des Bestandes. Es kann somit von einem Ausgleich der Nutzungen ausgegangen werden. Für die geplante Abnahme von ca. 27 Großbäumen, die unter die Verordnung zum Schutz von Bäumen und Gehölzen in der Hansestadt Wismar vom 01. 12. 1995 fallen, ist eine Ersatzpflanzung vorgesehen.

Entsprechend dieser Verordnung werden auf der Grünfläche im westlichen Plangeltungsbereich ein ein- bis dreifacher Ersatz mit Eichen und Hainbuchen, Stammumfang 12 - 18 cm, gemessen 1,30 Höhe, vorgenommen.

Die Bepflanzung der im B-Plan ausgewiesenen Fläche ist über eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers abzusichern.

8. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen

8.1 Leitungsbestand

Im Bereich der Planstraße A liegen Fernmeldeleitungen der Telekom sowie Versorgungsleitungen der Stadtwerke Wismar, Hanse Gas, HEVAG und des EVB (Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar). Im Zuge der Baumaßnahmen sind Beschädigungen zu vermeiden.

Im Bereich des vorhandenen Weges befinden sich Hochdruckgasleitungen der Stadtwerke, welche beim Bau der Straße in den Seitenbereich (kombinierten Rad- und Gehweg) umverlegt werden müssen.

Weiterhin befinden sich Wasserversorgungsleitungen und die entsprechenden Steuerkabel im gesamten untersuchten Bereich. Hier ist darauf zu achten, daß die erforderliche Deckung der Leitungen beibehalten wird. Eine Suchschachtung und örtliche Einweisung der Stadtwerke ist zwingend notwendig, da die genaue Lage der Leitungen nicht bekannt ist.

Vorhandene Schieberklappen und Schächte sind höhenmäßig anzupassen.

8.2 Leitungsumverlegung und Leitungsneubau

Die geplante Straße stellt eine Verbindung zwischen der B 105 am Ortsausgang von Wismar und dem Gewerbegebiet dar und wird in einer Gesamtbreite von 11,0 m (Fahrbahn, Rad- und Gehweg und Sicherheitsstreifen) befestigt.

Laut Stellungnahme des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar vom 19. 03. 1997 ist die östlich der geplanten Straße vorhandene Regenwasserleitung aus Beton, DN 400, umzuverlegen. Sie ist neu im Bereich der geplanten Straße zu trassieren und gleichzeitig für deren Entwässerung zu nutzen.

Die notwendigen Leitungsumverlegungen (Regen- und Schmutzwasserleitungen des EVB) sind nach den Anforderungen des Arbeitsblattes ATV A 142 zu planen und auszuführen.

Die höhenmäßige Einordnung der Regenwasserleitung ergibt sich zum einen aus den Anschlußhöhen im vorhandenen Regenwassernetz, zum anderen aus der Gradienten der geplanten Straße, der Tiefenlage der geplanten Straßenabläufe und der angeschlossenen Straßendrainage.

Die Gesamtlänge der geplanten Leitung beträgt 275,0 m. Als Material werden GFK-Rohre DN 300 und DN 400 (glasfaserverstärkte Kunststoffrohre) in Verbindung mit den entsprechenden Schächten (Ø 1000) empfohlen, um den Anforderungen an eine Entwässerungsleitung in der Trinkwasserschutzzone gerecht zu werden. Dabei wird davon ausgegangen, daß das anfallende Wasser erst außerhalb dieser Zone in einen Vorfluter geleitet wird, was den Anforderungen der RISTWAG entspricht.

Der Einbau eines Leichtflüssigkeitsabscheiders vor der Anbindung der geplanten Regenwasserleitung an die vorhandene Leitung im Bereich des Bauanfanges ist ungünstig, da die Leitung aus dem Gewerbegebiet neben Oberflächenwasser von der Straße auch einen großen Anteil Dachwasser mitführt. Diese Tatsache würde zu einer Überdimensionierung des Abscheiders führen und damit auch zu unangemessen hohen Kosten. Der Einbau eines Abscheiders ist in der Planung nicht vorgesehen. Der Schachtabstand von 60 m wird nicht überschritten.

Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers werden in entsprechenden Abständen Straßenabläufe eingebaut, die über Anschlußleitungen DN 150 und entsprechende Abzweige an die Hauptleitung angeschlossen werden.

Für die Planumsentwässerung wird im Einschnittsbereich der Straße eine Drainageleitung vorgesehen. Dazu werden Vollsickerrohre DN 100 aus PE-HD gemäß DIN 4262, Form D zwischen den Straßenabläufen verlegt.

Hinweis:

Im Zuge des Ausbaus der B 105 ist, angrenzend an die Erwin-Fischer-Straße, eine Regenentwässerung DN 300 geplant. Diese Planung bzw. Baumaßnahme ist entwässerungstechnisch ohne Einfluß auf die vorliegende Straßenplanung.

9. Maßnahmen zum Lärmschutz

Auf der Grundlage eines Lärmgutachtens, aufgestellt durch das Büro Ingenieur-Consult Haas & Partner GmbH, Bereich Rostock, im August 1997 sowie einer Ergänzung der Untersuchung zur verkehrstechnischen Planung der Anbindung des Gewerbegebietes Wendorf an die B 105 vom Dezember 1997 sowie einer Ergänzung vom 12. 03. 99 kann folgendes zusammenfassend ausgesagt werden:

Die vorliegenden Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung zur Anbindung des Gewerbegebietes Wendorf an die B 105 besagen, daß die 2 kritischen Immissionspunkte (Erwin-Fischer-Str. 14-20 und das Wohnhaus / Tischlerei an der B 105) unter Ausschluß des Durchgangsverkehrs keiner Schallschutzmaßnahmen bedürfen. Die überschlägige Ermittlung der Schallimmissionen ergibt eine Unterschreitung des Tagesgrenzwertes der Lärmvorsorge von 59 dB (A) an den beiden Immissionspunkten. Vor dem Wohnhaus an der B 105 wird der Schallpegel 48 dB (A) betragen. Am Wohnblock Erwin-Fischer-Straße 14-20 liegt der Pegel bei 58 dB (A). In den Nachtstunden ist die Verkehrsbelastung gleich Null. Zusätzlich zum Gutachten hat die Abt. Umweltschutz ausgehend von der Verkehrsbelastung am Tage (112 Kfz/Tag) die für Landesstraßen reduzierte Verkehrsbelastung in der Nacht (20 Kfz/Nacht) berechnet. Ebenfalls diese ermittelten Nachtverkehrsbelastungen würden den Grenzwert von 49 dB (A) unterschreiten.

Die für Wohngebiete gültigen Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung 16. BImSchV von tags 59 dB und nachts 49 dB werden eingehalten. Schallschutz ist nicht erforderlich.

10. Maßnahmen im Trinkwasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone II und führt an den Brunnen der Schutzzone I der Wasserfassung Wismar-Wendorf vorbei.

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die von verschiedenen menschlichen Tätigkeiten und Einrichtungen ausgehen und wegen ihrer Nähe zur Fassungsanlage besonders gefährdet sind.

Die Zone II reicht von der Grenze der Zone I bis zu einer Linie, von der aus das Grundwasser etwa 50 Tage bis zum Eintreffen in der Fassungsanlage benötigt. Die geplante Anbindung des Gewerbegebietes Wendorf an die B 105 (Planstraße A) verläuft in einem Abstand von 10 bis 12 m zu den Brunnen 4 und 6 der Trinkwassergewinnung (Trinkwasserschutzzone I).

Gemäß dem hydrogeologischen Gutachten zur Trinkwasserschutzzonenbemessung für die Wasserfassung Wendorf verläuft die 50-d-Isochrone, die die Schutzzone II beschreibt, in einem Abstand von 80 bzw. 100 m zu den Brunnen. D.h., daß die Trasse der Straße innerhalb der 20 - 25-d-Isochrone der einzelnen Brunnen verläuft und somit im Schadensfall auf der Straße die vollständige Schutzfunktion der Zone II nicht gewährleistet werden kann.

Gemäß der DVGW-Richtlinie W 101 „Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete“ sind im Bereich der engeren Schutzzonen (Zone II)“ gem. Abschnitt 4.2.1.3. Straßen, Bahnlinien und sonstige Verkehrsanlagen (ausgenommen Feld- und Waldwege) nicht tragbar, da von ihnen ein nicht kalkulierbares Risiko ausgeht. Daher wurde in den „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag)“ in Kapitel 4,3 festgelegt, daß der Bereich von Wasserschutzzonen II von Straßen freizuhalten ist, da alle möglichen Schutzmaßnahmen zwangsläufig unvollkommen bleiben.

Bei der vorliegenden Planung kann aufgrund der geringen Abstandsflächen zur Schutzzone I bautechnisch kein ausreichender Schutz der Wassergewinnungsanlage gewährleistet werden.

Daher muß aufgrund des nicht ausreichenden Schutzes die Wassergewinnungsanlage verlegt werden (RiStWag 4.3.4).

Hierzu hat die Hansestadt Wismar ein hydrogeologisches Gutachten durch das Büro HGN Schwerin, erarbeiten lassen. Folgende Leistungen wurden darin erbracht:

1. Die Planung von zwei neuen Brunnen innerhalb der Trinkwasserschutzzone II der Wasserfassung Wismar-Wendorf einschließlich der Standortvorschläge, der Ausbauvorschläge und der Testvorschläge.
2. Ein Konzept zur Schließung der 2 Altbrunnen Brunnen Nr. 4 und 6
3. Vorschläge für Vorfeldmeßstellen aufgrund der Trassenänderung
4. Gefährdungsabschätzung zum geplanten Straßenbau in Trinkwasserschutzzone II der Wasserfassung Wismar-Wendorf im Rahmen des B-Plan-Verfahrens.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens wird zwischen der Hansestadt Wismar und den Stadtwerken Wismar GmbH ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem zeitliche und finanzielle Fragen zur Sicherung des Rückbaus der Brunnen 4 und 6 und des Neubaus von zwei Brunnen einschließlich aller weiteren hierzu erforderlichen Maßnahmen zu regeln sind.

In diesem Rahmen ist ebenfalls die Grundstücksverfügbarkeit zur Realisierung des Brunnenneubaus zu sichern.

Der Bau der Straße in der Trinkwasserschutzzone II bedarf einer Ausnahmegenehmigung von den Nutzungsbeschränkungen der Schutzverordnung nach § 136 (2) LWAG M-V. Dieser Genehmigungsantrag liegt der unteren Wasserbehörde bereits vor.

Für die Realisierung dieser Planung sind daher Maßnahmen nach RiStWag (Richtlinie zum Schutz der Trinkwassergebiete) notwendig.

Für den gesamten Bereich der Planstraße A müssen Schutzplanken innerhalb des Sicherheitsstreifens der Fahrbahn angebracht werden.

Weiterhin erhalten die Pflasterbefestigungen des kombinierten Rad- und Gehweges und des Sicherheitsstreifens eine wasserundurchlässige Betontragschicht.

Das anfallende Regenwasser wird aus dem gesamten Gebiet über ein geschlossenes Rohrsystem abgeleitet.

Die Drainage zur Planumsentwässerung ist höhenmäßig deutlich über der vorhandenen Entwässerungsröhrleitung angeordnet, um hier einen Sicherheitsabstand zu einem evtl. Rückstau der Leitung zu erhalten.

Als Straßenbaustoffe dürfen nur Baustoffe verwendet werden, die eine Besorgnis zur Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers ausschließen. Ebenfalls sind erhöhte Anforderungen während der Straßenbaumaßnahmen an Einrichtung und Betrieb der Straßenbaustelle zu stellen.

11. Bodenordnung

Zur Realisierung der Planung sind Bodenordnungsmaßnahmen erforderlich. Der Grunderwerb wird von der Hansestadt Wismar in Abstimmung mit den Eigentümern durchgeführt. Sollte eine freiwillige Regelung mit den betroffenen Eigentümern nicht möglich sein, so behält sich die Hansestadt Wismar das gesetzliche Verfahren der Enteignung nach BauGB vor.

12. Kosten

Die voraussichtlich bei der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 50/98 entstehenden Kosten wurden durch die Fachämter der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar überschlägig ermittelt.

Planstraße A (Verlängerung der Erwin-Fischer-Straße)
einschließlich Kreuzungsausbaue Planstraße A/B 105

- Grunderwerb	z. Z. keine Angaben
- Straßenbau einschließlich Verkehrsgrün und Straßenbeleuchtung	ca. 2.370 TDM
- Umverlegung von Leitungen der Stadtwerke Wismar GmbH	gem. Konzessionsvertrag zwischen HWI und Stadtwerke Wismar GmbH
- Rückbau der Brunnen Nr. 4 und 6 und Neubau von 2 Brunnen gem. hydrogeologischem Gutachten einschl. Anbindung der Brunnen (Kabel und Leitungen) und Meßstellenausbau	gem. Konzessionsvertrag zwischen HWI und Stadtwerke Wismar GmbH

Fuß- und Radweg nördlich der B 105

- Baumaßnahme des Straßenbauamtes Schwerin

Grünflächen

- Grunderwerb	z. Z. keine Angaben
- Anlegen der Grünfläche einschließlich Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	ca. 20,5 TDM
- Ersatzpflanzung für die Abnahme von ca. 27 Bäumen	ca. 17,0 TDM

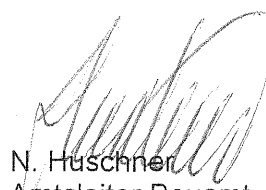
somit voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von DM

13. Beschluß über die Begründung

Diese Begründung zum Bebauungsplan Nr. 50/98 der Hansestadt Wismar „Anbindung der Erwin-Fischer-Straße an die B 105/Fuß- und Radweg nördlich der B 105 im Bereich Hinter Wendorf“ wurde gebilligt auf der Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 29.04.1999.

Hansestadt Wismar, den 03.05.1999


Dr. R. Wicken
Bürgermeisterin der
Hansestadt Wismar


N. Huschner
Amtsleiter Bauamt